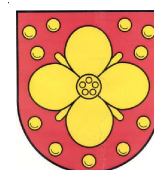


Stand: 4. März 2024

**VERFAHREN NACH § 2, § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB**

**- VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN -**  
**ZUR 1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN**  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 2**  
**DER GEMEINDE UCKERLAND**



„Windpark Wilsickow II“  
 für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Projektbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Beschreibung Planungsabsicht.....	3
1.2	Planskizze .....	3
<b>2</b>	<b>Konzept</b> .....	<b>4</b>
2.1	Geplante Bau- und Nutzungsformen.....	4
2.2	Geplante Bewirtschaftungsform.....	6

### Investor

TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte GmbH  
Cuxhavener Str. 10  
28217 Bremen

# 1 PROJEKTBECHREIBUNG

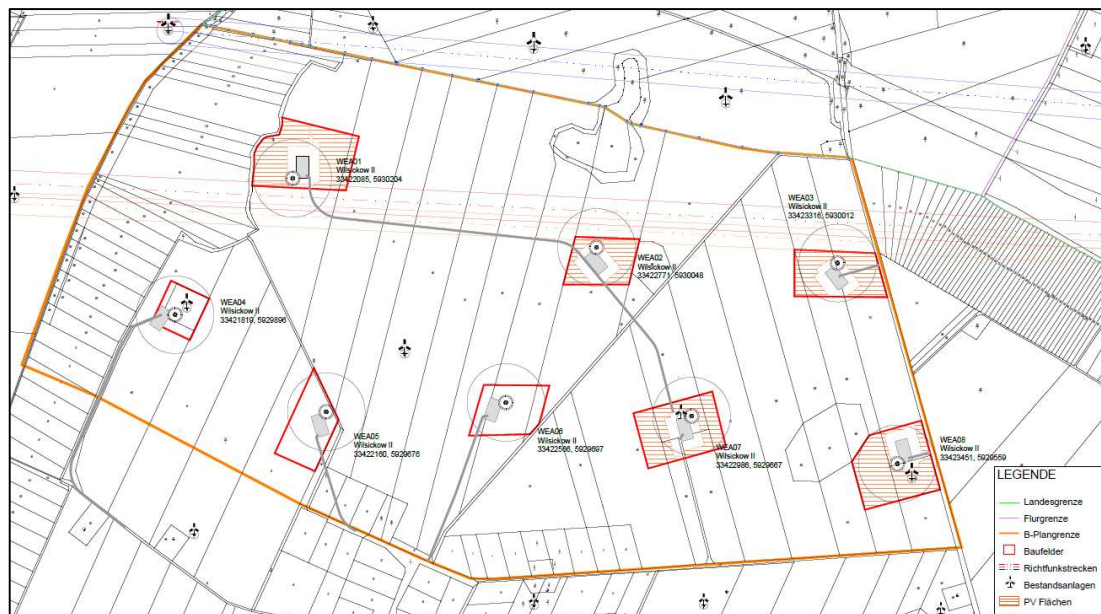
## 1.1 Beschreibung Planungsabsicht

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für ein Repowering und die Erweiterung eines bestehenden Windparks. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden. Die bisherige Windstromproduktion innerhalb des Bebauungsplangebiets Wilsickow II wird durch das Vorhaben rund verachtacht und könnte den durchschnittlichen Stromverbrauch von über 35.000 Haushalten in Deutschland decken (Quelle: Stat. Bundesamt).

Gleichzeitig soll der Plan so vorbereitet werden, dass im Plangebiet die Voraussetzungen vorliegen, um eine Doppelnutzung für Erschließungen und technische Anlagen zusammen mit der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für einen Solarpark zwischen den Windenergieanlagen (WEA) zu ermöglichen.

## 1.2 Planskizze

**Bild 1:** Skizze für das gesamte Plangebiet bestehend aus dem Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung (Planungsstand grob), Stand 29.02.2024



## 2 KONZEPT

### 2.1 Geplante Bau- und Nutzungsformen

#### 2.1.1 Windpark

Wie in der Planskizze in Bild 1 zu entnehmen ist, sollen 8 Windenergieanlagen innerhalb der Windeignungsfläche so aufgestellt werden, dass diese Fläche energetisch wirtschaftlich genutzt werden kann, ohne dass sich die Anlagen selbst in ihrer „Windausbeute“ untereinander beeinträchtigen.

Dabei sollen Windkraftanlagen der neuesten Generation nach dem aktuellen Stand der Technik mit einer Leistung von 6 bis 8 MW je WEA zum Einsatz kommen. Hierdurch ist eine optimale Ausnutzung der Gegebenheiten vor Ort garantiert.

Der Versiegelungsgrad am Boden durch die WEA soll möglichst geringgehalten werden. Dies könnte u. a. durch z.B. einen integrierten Trafo erreicht werden.

Bild 2: Windenergieanlagen Skizze



© Enercon



© Vestas

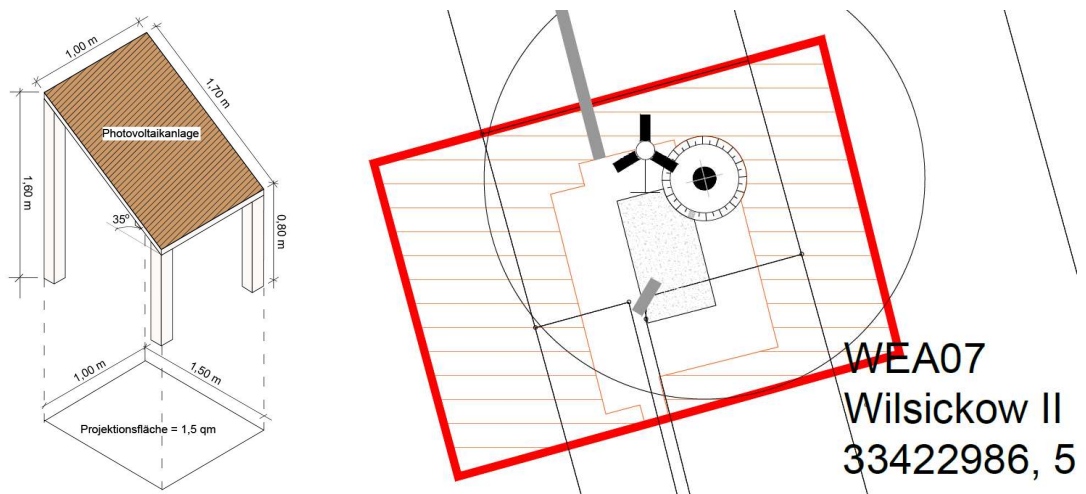
### 2.1.2 Solarmodule

Wie in im Bild 1 grob angedeutet ist, werden die Solarmodule in einer zur Sonne optimalen Ausrichtung hergestellt. Hierbei werden die Kriterien zur Errichtung von naturverträglichen Solarparks gemäß des im April 2021 veröffentlichtem Papieres von NABU und BSW Solar, bestmöglich eingehalten. Dieses geht einher mit:

- einem geringen Versiegelungsgrad durch Gebäude und Zuwegungen,
- einem extensiven Bewuchs von Spontanvegetation unter und zwischen den Modulen mit heimischen, standortgerechten Arten und deren Pflege,
- entsprechenden Abstandsflächen, die eine ausreichende Versickerung von Niederschlägen gewährleistet,
- einem angemessenen Bodenabstand der Einzäunung, die für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Im bodennahen Bereich wird auf Stacheldraht verzichtet.

Auf ungenutzten Flächen können bei Bedarf unterstützende Maßnahmen zur Förderung weiterer naturnaher Lebensräume geprüft werden.

**Bild 3: Module Skizze**



### 2.1.3 Fazit

Durch die Bündelung beider Technologien und Energiequellen auf einer gemeinsamen Vorhabenfläche werden Umwelteinflüsse so gering wie möglich gehalten. Die Eingriffe in die Umwelt aufgrund der technischen Nebenanlagen und deren kombinierte Nutzung verbessern die Energiebilanz zusätzlich.

## 2.2 Geplante Bewirtschaftungsform

### a) Vertrieb

Der Betrieb des Wind- und Solarparks dient der Stromerzeugung aus Windkraft und Sonnenenergie zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz unter Berücksichtigung des EEG, sowie der Möglichkeit der Direktvermarktung der erzeugten Energiemengen.

Weiterhin ist die Integration eines Speichermediums das nach technischen, wirtschaftlichen und bedarfsbezogenen Gesichtspunkten auszuwählen wäre, denkbar, jedoch nicht Teil dieser Planung.

### b) Wirtschaftlichkeit

Die Planung erfolgt durch ein wirtschaftlich tragfähiges Unternehmen.